

Kurzinformation Berufungsausschuss (BA)

Berufungsausschuss (BA) Allgemein

- Die Arbeit des BA ist grundsätzlich vertraulich.
- In Personalangelegenheiten ist absolute Verschwiegenheit zu wahren.
- Mögliche Befangenheiten sind vorab und während des Verfahrens zu prüfen; bei Anschein der Befangenheit wird der Vorsitz informiert.
- Stimmrechtsübertragungen sind ausgeschlossen.

Zusammensetzung des Berufungsausschusses

- Bei der Größe eines BA steht seine Handlungsfähigkeit im Vordergrund.
- Die Mitgliedschaft im BA ist zeitaufwendig und verlangt aktive Mitarbeit.
- Bei Hausberufungen wird ein zusätzliches externes Mitglied empfohlen.

- ! [2.2 Zusammensetzung des Berufungsausschusses, Berufungsleitfaden 5.12.17](#)
- ! Handreichung Berufungsausschuss Zusammensetzung (S-Ber)
- ! Art. 18 Abs. 2 und 4 BayHschPG, Art. 21 BayVwVfG

Vorschlag für einen handlungsfähigen BA:

- 6 Professorinnen/Professoren (inkl. Vorsitzender/Vorsitzendem, Schriftführer/-in), davon mind. 2 Professorinnen
- 1 Professor/-in aus einer anderen Fakultät
- 1 externe/-r Professor/-in
- 1 Frauenbeauftragte/-r
- je 1 Vertreter/-in der Wissenschaftlichen Mitarbeitenden sowie der Studierenden (und je 1 Stellvertreter/-in, nur im Vertretungsfall stimmberechtigt)

Referat S-Ber Berufungen
5.12.17
zuv-s-ber@fau.de

- weitere Mitglieder, falls für die Besetzung der Professur relevant.

Es wird ausdrücklich auf die Teilnahme- und Abstimmungspflicht der Mitglieder entsprechend § 30 Abs. 3 GO hingewiesen.

Verfahren im BA

- Über Personalangelegenheiten wird geheim abgestimmt.
- Sitzungsprotokolle müssen spätestens zu Beginn der darauffolgenden Sitzung allen Mitgliedern vorliegen.

Bewertungskriterien für BA-Mitglieder (und Gutachter/-innen)

Auswahlkriterien und deren Gewichtung sind vom BA unter Berücksichtigung der Expertise der/dem Frauenbeauftragten vor Sichtung der Bewerbungsunterlagen schriftlich festzuhalten.

Diese Kriterien sollten sein:

- Passgenauigkeit zum Ausschreibungstext
- Einbettung in die Ausrichtung des Departments
- Publikationen
- Drittmittelstärke
- Leistungspotenzial auch unter Beachtung von Familienlasten
- Bereitschaft und Fähigkeit zur fakultäts- und fächerübergreifenden Zusammenarbeit
- Internationale Erfahrung
- Anzahl, Art, Themen der Projekte
- Nachwuchsförderung
- Fachliche und pädagogische und persönliche Eignung (Fachvortrag/ Lehrprobe/ Interview)
- Außenwirkung Bewerber/-in
- außerfachliche Kompetenzen nach Anforderungsprofil

- ! [2.7.1 Bewertungskriterien, Berufungsleitfaden 5.12.17](#)
- ! Flyer Qualitätssicherung in Berufungsverfahren unter besonderer Berücksichtigung der Gender- und Diversity-Aspekte
- ! Beurteilungsbogen (S-Ber)
- ! Handreichung Fragenkatalog (S-Ber)

Proaktives Headhunting

- In allen Berufungsverfahren soll proaktives und internationales Headhunting betrieben werden (Recruiting, Arbeitsmarkt-Screening, Executive Search).
- Die Verantwortung des Headhunting liegt beim BA-Vorsitz.

! 2.7.4 Proaktives Headhunting, Berufungsleitfaden 5.12.17
! Leitfaden Headhunting zur Gewinnung von Professorinnen

Bewerbungen Schwerbehinderter

- Liegen Bewerbungen von Schwerbehinderten vor, so sind sie zu einem Vorstellungsgespräch/Probekvortrag einzuladen.
- Zur Sicherstellung der Beteiligungsrechte wird empfohlen, die Vertrauensperson der Gesamtschwerbehindertenvertretung mit beratender Stimme zu den Sitzungen einzuladen, solange Schwerbehinderte im Verfahren sind.
- Fehlt die fachliche Eignung offensichtlich und besteht hierüber Einvernehmen mit der Vertrauensperson der Gesamtschwerbehindertenvertretung, ist die Einladung hinfällig.
- Diese Beteiligungsrechte gelten nicht, wenn alle oder einzelne schwerbehinderte Bewerber/-innen die Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung ausdrücklich abgelehnt haben.

Gutachten

- Der Berufungsvorschlag muss sich auf Gutachten von externen Professorinnen/Professoren des einschlägigen Fachs und, in Einzelfällen, von fachlich ausgewiesenen Persönlichkeiten außerhalb des Hochschulbereichs beziehen.
- Bei der Auswahl der Gutachter/innen ist neben der ausgewiesenen fachlichen Kompetenz auf die Kompetenz in

Referat S-Ber Berufungen
5.12.17
zuv-s-ber@fau.de

Gender- und Diversity-Aspekten zu achten. Auch externe BA-Mitglieder dürfen Gutachten erstellen.

- Für Gutachter/-innen gelten die Befangenheitsregeln der DFG.

Bewerbungen

- Mit allen Bewerberinnen und Bewerbern soll wertschätzend und respektvoll umgegangen werden.
- Informationen über den Verfahrensstand sollen an alle Bewerber/-innen gleichermaßen weitergegeben werden.
- Für nichtberücksichtigte Bewerber/-innen müssen die Gründe dafür im Protokoll nachvollziehbar festgehalten werden.
- Grundsätzlich sind alle Bewerber/-innen, die die formalen Qualifikationen erfüllen und zur ausgeschriebenen Stelle passen, zum Probekvortrag/Lehrprobe/Interview einzuladen.
- Es empfiehlt sich, die Bewerber/-innen für einen, mindestens einen halben Tag einzuladen oder in Form eines Workshops zu begutachten.

! Handreichung Probekvortrag/Bewerbungsgespräch

**S-Ber unterstützt Sie gerne bei allen Fragen zu
Berufungsverfahren und den hier aufgeführten Dokumenten**

Referat S-Ber Berufungen
Schloßplatz 4, 91054 Erlangen
Tel.: 09131/85-26632
zuv-s-ber@fau.de